

PUNKTATION

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten - Druck, Journalismus, Papier und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 5. März 2019:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2019 werden sämtliche Mindestgrundgehälter für die vom Kollektivvertrag erfassten kaufmännischen (nichtjournalistischen) Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen um 2,8 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro erhöht.
2. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehaltes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge ab 1. April 2019 um 2,8 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro zu erhöhen.
3. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 5,50 pro Stunde.
4. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2020.

Wien, am 5. März 2019

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN



Mag. Claudia Gradwohl
Vorsitzende des KV-Verhandlungsteams



Mag. Gerald Grünberger
Verbandsgeschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS,
PAPIER



Alois Freitag
Vorsitzender Wirtschaftsbereich 08



Ing. Martin Thallauer



Mag. Judith Reitstätter
Wirtschaftsbereichssekretärin